



JESUITEN
in Zentraleuropa

Stellungnahme

von Pater Bernhard Bürgler SJ, Provinzial der Jesuiten in Zentraleuropa,
zum Artikel „Haus der Schuld“, erschienen im Zeit-Magazin am 16. März 2023

München, 16. März 2023

To whom it may concern

Im Zeit-Magazin vom 16. März 2023 ist der Artikel „Haus der Schuld“ von Niklas Bessenbach erschienen. In dem Artikel zitiert Herr Bessenbach, ehemaliger Schüler des Aloisiuskollegs in Bonn, aus einem Gespräch mit Pater Theo Schneider, der bis 2010 Rektor bzw. Internatsleiter am Aloisiuskolleg war. Thema des Gesprächs sind Fälle sexualisierter Gewalt am Kolleg, begangen durch den ehemaligen Schul- und Internatsleiter Pater Ludger Stüper. Ich möchte die Veröffentlichung zum Anlass nehmen, zu den Aussagen von P. Theo Schneider Stellung zu nehmen.

Die Aussagen von P. Schneider erwecken den Eindruck, als könne es trotz der zahlreichen glaubwürdigen Berichte von Betroffenen Zweifel daran geben. Der Orden hat keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Berichte der Betroffenen, wie sie im Zinsmeister-Bericht dokumentiert sind, zumal sie über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren eine deutliche und klare Systematik erkennen lassen, von der mehrere Generationen von Jugendlichen betroffen waren, die voneinander gar nichts wussten. Der Zinsmeister-Bericht hat die Taten von P. Stüper auf Grund der Aussagen von Betroffenen dokumentiert. Dort sind die von P. Stüper begangenen Taten als pädokriminelle Taten beschrieben. Der Orden teilt diese Einschätzung. Die Berichte waren und sind auch die Grundlage für Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention. Die Verlässlichkeit dieser Grundlage zu bestreiten bedeutet deswegen auch, die Glaubwürdigkeit und Legitimität des gesamten Aufarbeitungsprozesses zu bestreiten, der in den letzten Jahren stattgefunden hat. Dagegen verwehre ich mich.

Die von P. Schneider zitierte Unterscheidung von P. Stüper zwischen Nacktfotos („Die Fotos waren für ihn, so sagte er es mir, Kunst.“) und anderen Übergriffen, wie sie im Zinsmeister-Bericht gleichfalls bezeugt werden, ist allein schon deswegen unangebracht, weil der eine Übergriff immer auch zur Anbahnung des anderen Übergriffs gehört oder gehören kann. Es kommt hinzu, dass die Folgen eines Übergriffs die Betroffenen ein Leben lang belasten können, unabhängig von der Art des Übergriffs. Hier Unterscheidungen zu treffen, verharmlost das Gewicht der einzelnen Taten und die möglichen Folgen der Übergriffe für die Betroffenen.

Eine Auffassung von Pädagogik, nach der das Handeln nach „Ordnungsprinzipien und Gesetzeserfüllung“ in Konkurrenz zu dem „Schönen“ steht oder stehen kann, das in pädagogischen Institutionen geschieht, widerspricht dem Selbstverständnis ignatianischer Pädagogik. Vielmehr ist das „Schöne“, das gegen „Ordnungsprinzipien und Gesetzeserfüllung“ herbeigeführt wird – um es in der Sprache der ignatianischen Exerzitien zu sagen – eine „Versuchung unter dem Anschein des Guten“, ganz besonders dann, wenn diejenigen, die für das Regelwerk einer Schule oder eines Internates verantwortlich sind, sich selbst nicht an diese Regeln halten und dafür auch noch bewundert werden. An dieser Stelle des Interviews mit P. Schneider wird deutlich, dass – ausgehend von dieser toxischen Prämisse – im „System AKO“ jahrzehntelang etwas ganz Grundsätzliches, auch spirituell Bedeutsames in die falsche Richtung gelaufen ist.

P. Schneider gibt in dem Bericht zu, dass er einen Fehler gemacht hat, weil er sich nicht schärfer gegen die Übergriffe von P. Stüper gewandt hat. Daraus folgt, dass er jedenfalls heute eine Verantwortung für

die Aufklärung und Aufarbeitung hat. Dabei hilft es nicht, auf eigene Schwächen oder Unzulänglichkeiten hinzuweisen, die ihn seinerzeit daran gehindert haben, der Fürsorgepflicht gegenüber den anvertrauten Jugendlichen nachzukommen. Dies gilt im Übrigen ja nicht nur für ihn, sondern auch für weitere Verantwortliche zur fraglichen Zeit, sowie letztlich für alle Verantwortungsträger, die zumindest die Symptomatik des Missbrauchs in Form der ausgehängten bzw. veröffentlichten Bilder sahen und nicht oder nur viel zu verhalten darauf reagierten.

Das damalige Verhalten verpflichtet P. Schneider (sowie andere seinerzeit Verantwortliche am Aloisiuskolleg und im Orden), sich den Berichten der Betroffenen zu stellen und die Aufarbeitung aktiv voranzutreiben. Relativierende Hinweise darauf, dass man Dinge damals nicht richtig eingeschätzt hat, entbinden nicht von dieser Pflicht heute. Zur Aufarbeitung gehört ja gerade auch, die tieferen Gründe dafür zu erkennen, warum man seinerzeit mit Blindheit geschlagen war und auch anzuerkennen, dass dem so gewesen ist.

Die Übergriffe und Straftaten von P. Stüper hätten schon seinerzeit als solche erkannt werden können und müssen. Der Orden hat sich in den letzten Jahren bemüht, die bittere Selbsterkenntnis, die daraus folgt, ernst zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Gleiches gilt für die Verantwortlichen am Aloisiuskolleg. Die Tatsache, dass P. Schneider sich bisher an diesem Prozess nicht aktiv beteiligt hat, war und ist seit 13 Jahren eine Belastung für die Betroffenen, aber auch für die Bemühungen am Aloisiuskolleg und für den Aufarbeitungsprozess insgesamt. Und immer noch gibt es eine erhebliche Anzahl von Personen, die P. Schneider eher als Opfer dieses Prozesses sehen. Das Schweigen von P. Schneider zu dieser Täter-Opfer-Umkehr spaltet innerhalb und außerhalb des Ordens, bei den Alumni des AKO ebenso wie im Bonner Raum und darüber hinaus – und führt so auch zu ständig neuem victim-blaming, auch unter ehemaligen Schülern. Das ist und bleibt eine offene Wunde.

Der Orden wird auch nach diesem Bericht weiterhin das Gespräch mit P. Schneider suchen, um ihn für die aktive Teilnahme an der Aufarbeitung zu gewinnen. Seinen Beitrag in diesem Artikel kann ich nicht als einen weiterführenden Beitrag zur Aufarbeitung sehen.



P. Bernhard Bürgler SJ
Provinzial